

Aufhebungssatzung der Erhaltungssatzung Dettmannsdorf der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.10.2012 folgende Aufhebungssatzung der Erhaltungssatzung der Barlachstadt Güstrow erlassen:

Artikel 1

Die Erhaltungssatzung Dettmannsdorf der Barlachstadt Güstrow für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich vom 09.06.1996 wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 19. Okt. 2012


Schuldt
Bürgermeister



